

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 30.

Dienstag den 13. April

1858.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnementpreis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile auf gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 2 kr., bei mehrmaliger Einrückung je 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ämtliche Anzeigen.

2) Oberamtsgericht Nagold.
Eßringen.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen
Michael Huber, Zimmermann in Eßringen,
Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Eßringen.

Nagold, den 10. April 1858.

K. Oberamtsgericht.
Guelin.

K. Oberamt Nagold.

An die Orts-Vorsteher.

Diejenigen Orts-Vorsteher, welche die Verzeichnisse über die im Bestand der Steuer-Objekte vom 1. April 1857'ss vorgekommenen Veränderungen noch nicht eingesendet haben, haben solche durch nächsten Boten unfehlbar hieher vorzulegen.

Den 8. April 1858.

Königl. Oberamt.
Wiebbekink.

Forstamt Altenstaig. Stammholz-Verkauf auf dem Stock.

1) Am Dienstag den 20. April
werden im Enzklösterle von Morgens 10
Uhr an verkauft,

vom Revier Enzklösterle:
Schlag Dietersberg 6 . . . 400 Stamm,
" Schöngarn 2 . . . 184 "
" Wanne 8 . . . 600 "
" Dietersberg 8 . . . 2128 "
Langholz, 131 Klöße und 5 Bir-
ken, welche gefällt sind;

vom Revier Simmersfeld:
" Haagwald 2 . . . 2000 Stamm,
" Großhummelberg 340 "
" Rinnhärde . . . 1006 "

2) Am Mittwoch den 21. April
von Morgens 10 Uhr an,
auf dem Rathhaus in Altenstaig,
vom Revier Altenstaig:

Schlag Neubann . . . 800 Stamm,
" Nonnenwald . . . 200 "
" Geißelthann . . . 540 "
" Claffert . . . 800 "
" Hohesäcken . . . 250 "

Altenstaig, den 10. April 1858.
K. Forstamt.
Alber.

2) Rentamt Bernau. Wiederholter Lang- und Klob- holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 21. April,
Nachmittags 2 Uhr,
werden aus den Freiherrlich v. Gültlin-
gen'schen Waldungen ca. 1000 Stämme
tannenes Lang- und Klobholz mit circa
33000 Cubikfuß und 96 Stück starke Ge-
rüsthangen im Gasthaus zum Waldhorn
hier wiederholt öffentlich versteigert.

Den 10. April 1858.
Freih. v. Gültlingen'sches
Rentamt.

Gerichtsnotariats-Bezirk Nagold. Angefallene Theilungen.

Von Nagold:
Christian Lehre, Heilenbauers Wittwe,
Friedrich Benz, Tischmacher,
Christian Lehre, Bäcker,
Johann Georg Lehre, Stricker,
Jakob Siegel, Wagners Ehefrau.
Von Gunningen:
Jakob Dengler's Ehefrau.
Von Hälterbach:
Johann Georg Helber, Schmid,
Andreas Kaupp, Weber,
Rosine Marie Knorr, ledig.
Von Iselshausen:
Elisabetha Katharine Koch, ledig.

Von Oberschwandorf:

Johannes Bechtold's Wittwe.

Von Pfrendorf:

Sibilla Weisser, Wittwe.

Von Rohrdorf:

Johannes Gauß, Tischmacher.

Forderungen an obige Personen sind als-

bald anzuzeigen den betreffenden

Theilungsbehörden.

2) Unterthalheim,
Oberamt Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem
Communwald Stiel beim Kezese am

Donnerstag den 22. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

260 Stämme Langholz vom 50er aufwärts.

Das Holz ist schon gefällt und kann jeden

Tag eingesehen werden; die Kaufs-Bedin-

gungen werden vor dem Verkauf bekannt ge-

macht, woza die Liebhaber höflich eingela-

den werden.

Den 10. April 1858.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Schultbeis Klink

Hochdorf,
Gerichts-Bezirks-Horb.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Ver-
lassenschafts-Masse
der kürzlich verstor-
benen Wittwe des

Jak. Fr. Fric, gew. Bauers dahier, wird
die vorhandene Fabrik an den nachbe-

nannten Tagen gegen Baarzahlung im öffent-

lichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs-

Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß der Verkauf je Morgens halb

9 Uhr im Hause der ic. Fric beginnt.
Am ersten Verkaufstag, nämlich am

Donnerstag den 15. April d. J.,

kommen zum Verkauf:

etwas Bettgewand, Weißzeug, allerlei
Schreinwerk, Faß- u. Bandgeschirr und

allerlei gemeiner Hausrath,
am Freitag den 16. April,

40 Scheffel Dinkel,
6 " Gerste,

14 " Haber,
1 " Ackerbohnen,

1 Wanne Heu,
800 Bund Stroh,

1 Paar fette Ochsen,
1 Kuh,
1 Mühle,
1 fettes Schwein,
2 aufgemachte Wagen,

1 Pflug und Egge und
1 Puhmühle.
Den 8. April 1858.
vdt. Amts-Notar
Gailer. Waifengericht.

Privat-Anzeigen.

Nagold.
Zu vermietben oder zu verkaufen:
Ein Stück Feld. Näheres bei der
Redaktion.

21^a Altenstaig.
Gefellen-Gesuch.
Ein **Seckler-Geselle**, der Hesen und
Kappen machen kann, findet sozleich Arbeit
bei Seckler Ehinger.

21^a

Altenstaig Stadt.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben wir uns Freunde und Bekannte
auf Dienstag und Mittwoch, den 20. und 21. April,
in das Gasthaus zum Köhler freundlichst einzuladen.

Christian Schäfer, Rothgerber,
und seine Braut:
Catharina Klumpp.

Rohrdorf.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben wir
uns, Verwandte und Bekannte auf
Dienstag und Mittwoch, den 20. und 21. April,
in das Gasthaus zur Sonne in Rohrdorf hiemit freundlichst
einzuladen.

Johann Martin Gauß,
Sohn des † alt Schultheiß Gauß
in Rohrdorf,
und seine Braut:

Friederike Volz,
Tochter des † Johann Georg Volz,
Bäckers in Egenhausen.

21^a Wildbad.
Bei dem herrschaftlichen Bad-Bauwesen
finden tüchtige Steinhauer- und Maurer-
Gesellen gegen guten Lohn dauernde Be-
schäftigung.
Den 8. April 1858.
Badinspektor Mayr.

21^a Walddorf,
Oberamts Nagold.
Bäume-Empfehlung.
Aus der Baumschule des Un-
terzeichneten werden noch 2-300
Stück hochstämmige Aepfel- und
Birnbäume zu den laufenden Preisen ab-
gegeben, wozu Liebhaber einladet
Schultheiß Gänfle.

Nagold.
Vieh-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft am
Dienstag den 20. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
3 $\frac{1}{4}$ Jahr alte, zum Dienst taugliche,
schöne Farren und
1 fette Kuh.
Den 12. April 1858.
Lammwirth Baumann.

Schönes Wäfling-Garn ist um
billigen Preis zu haben in der Spinnerei
bei Iffelshausen.

Nagold.

Dem alt Johs. Martini, Zimmermann
von Emmingen, wurde das Meisterrecht III.
Stufe ertheilt, was hiemit veröffentlicht wird.
Obmann Oberzunftmeister
Günther. Joh. G. Benz.

Walddorf,
Oberamts Nagold.
Bäume-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft
von heute an 40 Stück Zwetsch-
genbäume, per Stück 8 fr.; die-
selben haben 2-3" im mittleren Durch-
messer und sind bis an die Krone 8' hoch.
Den 10. April 1858.
Georg Gänfle,
Bauer.

21^a Nagold.
Empfehlung.
Für die **Naturbleiche** von Friedrich
Schulz in Hirsau bei Calw nimmt
Unterzeichneter sowohl Tuch als Faden in
Empfang und sichert prompte Bedienung
zu.
Albert Gayler.

Nagold.
**Strohüte-Empfehlung und
Wohnungs-Veränderung.**
Ich erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß
ich auch heuer wieder, wie voriges Jahr,
mit einer schönen Auswahl von Strohhüten

aller Art versehen bin, und empfehle solche
zur gefälligen Abnahme; auch übernehme
ich ältere Strohhüte zum Waschen und Fär-
ben in Commission.

Zugleich füge ich noch bei, daß ich mein
Logis verändert habe, und jetzt in dem
Hause der Weber Koch's Wittwe, gegen-
über vom Rathhaus, wohne.

Wilhelmine Kiemlen,
Modistin.

31^a Nagold.
Da ich auch heuer wieder
Bleich-Waaren aller
Art für die Hirsauer
Naturbleiche übernehme, so
sichere ich, nebst guter Erhaltung der Waare,
pünktliche Besorgung zu, und sieht zahlreichen
Aufträgen entgegen
Chr. Ludw. Binder.

21^a Ettmannsweiler,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Der Unterzeichnete hat
600 fl.
Pfleghaftsgeld gegen gefehliche Sicherheit
zu 4 $\frac{1}{2}$ % zum Ausleihen parat.
Den 1. April 1858.
Pfleger Koller.

21^a Ettmannsweiler,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
Der Unterzeichnete hat
150 fl.
Pfleghaftsgeld gegen gefehliche Sicherheit
zu 4 $\frac{1}{2}$ % zum Ausleihen parat.
Den 1. April 1858.
Pfleger Koller.

31^a Nagold.
'Lehrlings-Gesuch.
Ein geordneter junger Mensch, der die
Hafner-Proffession erlernen will, findet eine
Stelle; wo? sagt die
Redaktion.

Nagold.
Mittwoch den 14. dieß,
Vormittags 10 Uhr,
findet auf dem Rathhause dahier unter Zu-
ziehung einer Urkundsperson die Verloosung
der bekannten Gegenstände von Schölkopf
statt, was unter Dankesbezeugung den Be-
theiligten mitzutheilen für schuldig erachtet
Albert Gayler.

Frucht-Preise.

Fruchtgattungen.	Magold, 10. April 1858.			Altenstaig, 7. April 1858.			Freudenstadt, 3. April 1858.			Calw, 3. April 1858.			Tübingen, 9. April 1858.			Heilbronn, 10. April 1858.			Viktualien-Preise.				
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	6 12	5 53	5 36	6 12	6 7	5 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	12	—	—	13 36	—	—	13 28	13 15	12 32	14 12	13 41	13	—	11 12	—	12 18	12 4	11 45	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	6 42	6 30	6 3	7 42	7	6 30	7 42	7 30	7 20	6 40	6 27	6 15	7 14	6 43	6 41	6 48	6 31	6	—	—	—	—	—
Gerste	9 33	9 22	8 48	9 45	9 41	9 36	9 48	9 36	9 20	10	9 54	9 48	9 16	8 47	8 24	9 20	9 13	9	—	—	—	—	—
Weizen	11 12	10 40	10 30	—	12 18	—	12 18	12 23	11 44	—	—	—	—	—	—	12	11 29	11 12	—	—	—	—	—
Roggen	—	10 24	—	12	11 8	10 40	—	10 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	1 51	1 42	—	—	—	—	17 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	1 24	1 19	1 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien-Preise.		
Magold.	Altenstaig.	Heilbronn.
Obstfleisch 9 fr.	9 fr.	9 fr.
Brotfleisch 9 "	7 "	7 "
Salzfleisch 6 "	6 "	6 "
Schweinefleisch abgezogen 20 "	11 "	11 "
unabgezogen 12 "	12 "	12 "
St. Kernenbr. 24 "	24 "	24 "
Mittelbr. 20 "	20 "	20 "
Schwarzbr. 16 "	16 "	16 "
St. Wed. 7 1/2 Sch.	7 1/2 Sch.	7 1/2 Sch.
1 Pf. Butter 20 fr.	—	—
1 Rindschmalz 26 fr.	—	—
1 Schweinschmalz 22 fr.	—	—
4 Eier für 4 fr.	—	—

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 8. April. Durch Königl. Verordnung vom heutigen sind die Landstände auf Dienstag den 4. Mai zur Fortsetzung ihrer Beratungen einberufen.

Stuttgart. Durch Verfügung des K. Justizministeriums haben vom 15. April an sämtliche männliche Zuchtpolizeihaus-Gefangene ihre Strafen in der Anstalt zu Hall, die weiblichen aber in der zu Rottenburg zu verbüßen.

Stuttgart. Dem Entwurfe eines Finanzetats für die Periode 1858-61 entnehmen wir folgende Zusammenstellung der Hauptsummen: Der Staatsbedarf zerfällt in seiner Zusammenstellung in folgende Hauptrubriken: Civilliste durchschnittlich 888,220 fl.; Apanagen und Wittthume nebst Unterhaltung der Apanagenschlösser 235,777 fl.; Staatsschuld 2,723,489 fl. 28 fr. (darunter Tilgungsfond 562,000 fl. jährlich); Renten 61,263 fl. 40 fr.; Entschädigungen 48,692 fl. 53 fr.; Civilpensionen 381,450 fl.; Pensionen für Kirchen- und Söldniener 74,133 fl. 20 fr.; Militärpensionen 219,200 fl.; Duesensenzgehalte 20,000 fl.; Gratualien 94,000 fl.; Geheimerrath 43,454 fl. 53 fr.; Justizdepartement 1,131,245 fl. 26 fr. (darunter gerichtliche Strafanstalten 214,000 fl. jährlich); Auswärtige Angelegenheiten 182,497 fl. 44 fr. (darunter Gesandtschaften und Konsulate 81,543 fl. 45 fr.); zu Erfüllung der Bundespflicht 55,110 fl. 37 fr.; Departement des Innern 1,707,865 fl. 7 fr. (darunter für Beförderung der Landwirtschaft 84,613 fl. 45 fr., für Beförderung der Gewerbe und des Handels 63,000 fl., für Straßen- u. Brückenbau 629,575 fl. 55 fr. jährl.); Kirchen- und Schulwesen 1,752,436 fl. 3 fr. (darunter für die evangelische Kirche 639,01 fl. 30 fr., für die katholische Kirche 329,535 fl. 14 fr.; Conservatorium der Denkmäler, der Kunst und des Alterthums in Württemberg 700 fl.); Kriegswesen 3,138,607 fl. 6 fr. (darunter für Naturalien 926,685 fl. 28 fr.); Finanzen 759,717 fl. 20 fr. (darunter für Gebäude 355,200 fl.); Landständische Sustentationskasse 123,965 fl. 48 fr.; Entschädigung an Privatberechtigten für aufgehobene Bannrechte 4666 fl. 40 fr.; Reiserfond 80,000 fl.; Hauptsumme des durchschnittlichen jährlichen Staatsbedarfs 13,670,682 fl. 28 fr. Die Staatseinnahmen zerfallen in folgende Rubriken als jährlicher Ertrag: bei den Kameralämtern 877,691 fl. 24 fr.; aus Forsten, Floßbrechten, Jagden, Holzgärten 1,835,100 fl.; von den Berg- und Hüttenwerken 355,100 fl.; Salinen 800,000 fl.; von der Bleich- und Appretur-Anstalt Weissenau 16,400 fl.; Eisenbahnen 1,500,000 fl.; Posten 124,733 fl. 20 fr.; Telegraphen 9166 fl. 40 fr.; Bodeneisdampfschiffahrt 16,826 fl. 40 fr.; Neckardampfschiffahrt 500 fl.; verschiedene Einnahmen bei der Staatskasse unmittelbar 103,610 fl. Somit Ertrag des Kammerguts im Ganzen jährlich 5,639,128 fl. 4 fr. Direkte Steuern 3,930,000 fl. jährlich (darunter vom Grundeigenthum, Gebäuden, Gefällen und Gewerben 3,300,000 fl., von Apanagen, Kapital- und Renten, Dienst- und Berufseinkommen 630,000 fl.) Indirekte Steuern 4,104,610 fl. (darunter Zoll 2,102,300 fl., Accise 357,308 fl., Hundeaufgabe 38,602 fl., Wirtschaftsabgaben 1,279,400 fl., Sporteln 327,000 fl.)

Hohenbasslach, Ob. Vaihingen, 7. April. Heute Nacht ist das hiesige Rathhaus ein Raub der Flammen geworden. Sämmtliche öffentliche Bücher, sowie die Feuerlöschgeräthschaften sind verbrannt. Ohne Zweifel liegt Brandstiftung vor

und es ist auch ein Ortsangehöriger wegen Verdachts derselben in Haft genommen worden. (St. A.)

Vom Bodensee, 3. April. Vier Fischer, Gebrüder Blattmann von Ermatingen, machten vor wenigen Tagen einen außerordentlich glücklichen Fischfang von 225-250 Ctrn. mit einem Zug, im Untersee. Der Werth dieses Zugs (meist Steinbrachsen, darunter aber Exemplare von 8-9 Pfund) beträgt 2000 Fr. Das Netz zerriß nicht, und die Last konnte in 27 Booten fortgeschafft werden. Die gleichen Fischer fingen vor vier Jahren fast an derselben Stelle 110 Ctr. Fische; es kam beidemal zum Osterfest sehr gelegen, zumal die trefflichen Bodenseefische durch die Eisenbahnen rasch in entfernte Landstädte transportirt werden können. (N. Z.)

Wien, 6. April. Das Gerücht, die moldauische Nationalbank habe ihre Zahlungen suspendirt, ist sicheren Nachrichten zufolge gegründet. (T. D. d. Fr. J.)

Der vielgenannte Berliner Professor Stahl stammt aus einer Judenfamilie in Giesberg in Hessen, wo seine Blutsverwandten noch leben, aber nicht getauft sind.

Aus Italien kommen allerlei bedenkliche Nachrichten. Nicht nur, daß die Oestreich feindliche Nationalpartei neue Kühnheit zeigt, auch zwischen den Regierungen von Neapel und Sardinien wird das Verhältnis immer gespannter. Das Ministerium in Turin hat in einer sehr entschiedenen Note die Zurückgabe des von Neapel weggenommenen Dampfers Cagliari verlangt und im Weigerungsfalle mit den ernstlichsten Maßnahmen gedroht. — In Parma wurde Nachts das Wapen des französischen Konsuls besudelt; und der französische Gesandte in Turin hat die eklamanteste Genugthuung gefordert.

Ein Fremder, welcher vor einigen Tagen Abends in einem Juwelergewölbe in Mailand Pretiosen gekauft hatte, wurde danach in einer abgelegenen Gasse von einem in einen Mantel geküllten jungen Manne überfallen und unter Androhung der Erdschung, wenn er Lärm machen würde, beraubt. Der Verdacht des Beraubten fiel alsogleich auf die Umgebung des Juweliers, die seine gemachten Einkäufe bemerkt haben mußte. Er begab sich sofort in den Kaufladen zurück und theilte das Vorgesahene, sowie seinen gefaßten Verdacht mit. Der überraschte Juwelier machte sich sogleich anheißig, dem Fremden all seine Leute vorzuführen und strenge Untersuchung zu halten. Zufällig kam sein Sohn herzu. „Dieser ist's!“ schrie der Beraubte. Der Vater sah nach diesem Rufe den Sohn erbleichen und zittern, faßte ihn wüthschäumend an der Brust, entriß ihm ein Stilet und stieß es dem jungen Verbrecher in die Brust, so daß er augenblicklich entseelt zusammenstürzte. Der unglückliche Vater befand sich in den Händen der Justiz.

Lola Montez ist von einem spekulativen Kaffeewirth in Paris für diesen Sommer engagirt worden.

Dem Dichter Lamartine, der sich jetzt in einer großen Geldklemme befindet, soll aus der Patsche geholfen werden. Eine Deputation hat bei dem Minister Espinasse angefragt, ob sie eine Subscription für ihn eröffnen dürfe. Sie wurde gnädig aufgenommen, der Kaiser selbst geht mit gutem Beispiel voran und zeichnet 10,000 Fr. Lamartine stand bekanntlich 1848 zur Zeit der französischen Republik am Staatsrunder, ebe Louis Napoleon zum Präsidenten gewählt wurde. Prinz Napoleon hat 1000 Fr. subscribirt. Die Schulden des Dichters sollen sich auf mehrere Millionen belaufen.

Handwritten signature or scribble.

In Imola, der Vaterstadt Orsini's, wurde Nachts eine Inschrift folgenden Inhalts aufgestellt: Felix Orsini, der unerschrockene Kämpfer für die italienische Unabhängigkeit, erwartet von den Italiern Ehre, Mitgefühl und Rache, und hofft, daß seine Gebeine im Tempel der Märtyrer ruhen werden, sobald die Deströcker aus Italien verjagt sein werden.

Aus London wird berichtet, daß die Engländer am 10., 11. und 13. März die Haupttheile von Lufnow mit Sturm genommen haben. Der Feind floh in Masse nach Kobilund und wurde durch Artillerie und Cavallerie verfolgt.

(T. D. d. S. Z.)

Bagdad, 17. Febr. Zwischen Omer Pascha und den Arabern, Bewohner von Der am Euphrat, hat jüngst ein Treffen stattgefunden. Als der Pascha mit seinen Truppen durch dieses Städtchen marschirte, verlangte er eine gewisse Menge Mundvorräthe für sein Heer und versprach den Werth derselben in baarem Geld zu bezahlen. Die Derier stimmerten sich nicht darum und beobachteten ein verächtliches Stillschweigen. Man ließ sie durch einen Offizier zum zweitenmal dazu auffordern; ihre Antwort waren Blutenschüsse. Omer Pascha, dessen Geduld erschöpft war, sandte einige Reiter ab, um den Deriern Ernst zu zeigen; sie stießen aber auf eine weit stärkere Anzahl berittener Araber (darunter auch Dromedarreiter), welche eine feindselige Haltung annahmen. Jetzt ließ der Pascha einige Kanonen spielen, durch welche eine Abtheilung der Derier vernichtet wurde: 400 blieben todt auf dem Plage, 50 wurden gefangen und unter das Militär gesteckt. Die Wirkungen dieser harten Lehre werden sich bald zeigen; gewiß aber ist, daß ein wahrhaft moslimischer Pascha nicht so gehandelt haben würde und Omer Pascha wird deshalb vielfach getadelt.

(A. Z.)

New-York, 26. März. Der aus Stuttgart entflohene Bankier Alceder wurde hier verhaftet. — Der Geldmarkt ist flott.

(T. D. d. Fr. Bl.)

Philadelphia, 19. März. Die Auswanderungszüge nach dem ferneren Westen, nach Californien und Oregon dauern fort, da man im Osten der Vereinigten Staaten wenig Hoffnung hat, daß das Geschäftswesen sich bessern wird. Die Leuten thun wohl daran, besonders wenn sie noch jung und kräftig sind, denn in Oregon und besonders in Californien sind noch viele paradisißche Täler, wovon noch Niemand Besitz genommen. — Die Belehrungs- und Gebetsstunden dauern unter den Protestanten in Philadelphia fort und locken Tausende nach den Versammlungs-Localen. Bis jetzt sind blos 4 Personen durch die religiöse Aufregung verrückt geworden und dem Asyl für Geistesranke übergeben worden, sollten jedoch diese religiösen Aufregungen nur noch eine kurze Zeit fortauern, so werden Hunderte den Spitälern zugewiesen werden müssen, sowie es zur Zeit des Vater Millers war, der den Weltuntergang prophezeite und wo allein in Philadelphia 130 Menschen ihres Verstandes beraubt wurden. — Der Gesundheitszustand war während des ganzen Winters sehr befriedigend, doch fürchtet man sehr, daß diesen Sommer, da der Winter so sehr gelind war, epidemische Krankheiten ausbrechen möchten.

(S. Z.)

Al l e r l e i.

— [Die Ehrlichkeit der Chinesen im Handel.] Neben Mäßigkeit und Nüchternheit im Gemüthe geistiger Getränke zeichnet die Chinesen auch noch eine andere sehr achtenswerthe Tugend aus: die Ehrlichkeit im Handel. Wie beziehen uns hierbei auf die Aussagen eines höchst ehrenwerthen Mannes, der zehn Jahre als königlich großbritannischer Beamter dort gelebt und die beste Gelegenheit gehabt hat, dieses eigenthümliche Volk kennen zu lernen. Derselbe theilte Folgendes mit. Wenn ein Europäer Thee kauft, so kommen die chinesischen Theeverkäufer zu ihm auf das Schiff und bringen die verschiedenen Sorten ihrer Waaren in kleinen blechernen Büchsen mit. Hier wird der Thee probirt, d. h. es wird von jeder Sorte mittelst Aufguss kochenden Wassers Thee bereitet und versucht, — in China trinkt man ihn ohne Zuthat, selbst ohne Zucker! — und dann wird der Handel abgeschlossen. Der Theeverkäufer verläßt das Schiff und es beginnt nun die Ver-

ferung der gehandelten Waare, jede Sorte in besonders bezeichneten Kisten. Diese Kisten werden auf dem Schiffe in Empfang genommen, und obwohl sich's um Hunderttausende von Pfunden handelt, so wird doch keine Kiste nachgewogen und keine geöffnet, zu sehen, ob die bedungene Sorte darin sei, denn man weiß, daß der Chinesen einen derartigen Betrug nicht begeht, und hat sich nach der Auslieferung noch jedesmal überzeugt, daß Alles zugetroffen hat und Gewicht wie Sorte in der Ordnung waren. — Vergleichen wir mit diesem Verfahren das unter den Christen bestehende, so müssen wir zu unserer Beschämung den heidnischen Chinesen einen großen Vorrang einräumen, denn in Europa scheint es herrschende Sitte oder Unsitte zu sein, durch alle betrügerischen Künste den Waaren einen Schein zu geben, wodurch sie den guten äußerlich gleich werden, und so die Käufer zu täuschen. Was würde dem Kaufmann begegnen, von dem man wüßte, daß er die Waare beim Empfang nicht nachwiege und auch nicht untersuche, ob sie mit der dem Handelsabschluß zu Grunde gelegenen Probe übereinstimme oder nicht?! — Es sind aber Nüchternheit und Ehrlichkeit im Handel gar schätzenswerthe Eigenschaften, und auf ein Volk, das sich durch sie auszeichnet verächtlich hinzublicken, haben wir schwerlich Ursache. (Df.)

— [Das vierte Gebot in China.] Vater und Mutter zu lieben, gilt den Chinesen als die erste Pflicht, denn der Vater ist für ihn der Stellvertreter Gottes in der Familie. Kindesliebe geht der Gattensliebe, selbst der Ehrfurcht gegen den Kaiser vor. Der Kaiser hat seine ersten Pflichten gegen seinen Vater, dann erst kommt sein Volk. Des Kaisers Vater ist nicht des Kaisers Unterthan. Sollte ein Kaiser durch Michterspruch genöthigt werden, das Todesurtheil an seinem Vater zu vollziehen, so würde er die Herrschaft von sich werfen, wie einen Strohhalm und mit dem Vater entfliehen und lieber als Flüchtling mit ihm sein Leben in einer Einöde zubringen, als gestatten, daß Hand an ihn gelegt werde. Also spricht sich ein heiliges Buch über die Sohnespflicht des Kaisers aus. — Der Sohn hat seine Eltern zu unterstützen, wenn sie arm sind; sind sie alt und schwach geworden, so ist es heilige Pflicht für ihn, sie zu ernähren und zu pflegen, und wer durch Verschwendung, Spiel, Trunk oder sonstiges unordentliches Leben ihnen im Alter Kummer bereitet, oder ihr Wohl gefährdet, versündigt sich schwer. Wer seinen Eltern mit Undank lobt, versfällt dem allgemeinen Abscheu, ein Kind aber, das seine Eltern durch Worte beschimpft, wird auf Auflage derselben erdroßelt. (Man merke wohl: Beleidigungen der Eltern durch thätliches Bergreifen an ihnen kennt man in China gar nicht, dergleichen hält man geradezu für unmöglich!) Das aber angeführte heilige Buch sagt wörtlich: „Wenn die Eltern irren, so soll der Sohn sie mit Demuth, Bescheidenheit und Sanftmuth auf ihren Irrthum aufmerksam machen. Weisen sie den Tadel zurück, so soll er sich bestreben, immer gehorsam und euerbetig zu sein und dann muß er ihnen ihren Irrthum abermals vorhalten! Ja wenn die erzürnten Eltern den Sohn hart züchtigen, so darf er dennoch keinen Groll gegen sie hegen, sondern muß ihnen nur mit um so größerer Ehrerbietung begegnen. Ein Sohn besitzt nichts Eigenes, so lange die Eltern leben, er darf sogar sein Leben nicht für einen Freund in Gefahr setzen, denn sein Leben gehört den Eltern. — Die Trauer um Vater oder Mutter dauert wohl drei Jahre, aber ein tugendhafter Sohn bewahrt sein Lebenlang den Eltern ein liebendes Andenken und bedauert sie immerfort; er erlaubt sich am Jahrestage ihres Todes niemals eine Freude, und während der Trauerjahre verändert er auch nichts an dem, was sein Vater gemacht oder geordnet hat.“ — Mag nun auch das wirkliche Leben vielfach hinter diesen ehrwürdigen Ordnungen zurückbleiben, so ist doch keine Frage, daß von ihnen in jenem auch noch viel lebendige Sitte ist. Wie stellt sich nun diesem Bilde aus dem Heidenthume gegenüber die traurige Auflösung des Familienlebens unter Hohen und Niederen, welche unter uns im Schwange geht? wie insonderheit der schreckliche Mangel an Ehrfurcht und Liebe gegen die Eltern, welcher der gegenwärtigen Jugend eigen ist?! —

Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchhandlung. Revision: S. 131c.

Jögle